

Vorlage Nr. 098/2015



LANDRATSAMT
WALDSHUT

08.06.2015

Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe

Pflegesituation im Landkreis Waldshut

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Sozial- und Gesundheitsaus- schuss	26.06.2015	öffentlich	Kenntnisnahme

Beschlussvorschlag:

Der Sozial- und Gesundheitsausschuss wird um Kenntnisnahme gebeten.

Sachverhalt:

In der nichtöffentlichen Sitzung des Kreistages am 17.12.2014 hat Frau Rehbock-Zureich den Wunsch geäußert, dass die Pflegesituation im Landkreis Waldshut aufgezeigt werden soll.

In der Pflege spielen verschiedene Faktoren eine große Rolle. Wesentliche Aspekte hierbei kommen der demographischen Entwicklung, einer ausreichenden Anzahl Pflegefachkräfte und Familienangehörigen sowie den Pflegewahrscheinlichkeiten zu.

Auszug aus der Pflegestatistik 2013 des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg

Die Statistischen Ämter des Bundes und der Länder führen die Pflegestatistik seit Dezember 1999 zweijährlich durch. Die Erhebung erfolgt bei den ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen, bei den Spitzenverbänden der Pflegekassen und dem Verband der privaten Krankenversicherung. Die Auswertung dieses umfangreichen Datenmaterials nimmt sehr viel Zeit in Anspruch. Daher gibt es von den aktuell erhobenen Zahlen aus dem Jahr 2013 bislang für den Landkreis aufgliedert nur die nachfolgenden Daten. Bei allen weiteren Ausführungen zur Pflege muss weiterhin die Pflegestatistik aus dem Jahr 2011 herangezogen werden.

Die bisherigen Daten der Pflegestatistik 2013 belegen, dass es im Landkreis 4.573 Pflegebedürftige gibt. Somit war jeder 36. Einwohner pflegebedürftig.

Hiervon wurden

2.202 Pflegebedürftige ausschließlich von Angehörigen versorgt

922 Pflegebedürftige ebenfalls zu Hause mit Hilfe von Pflegediensten betreut und

1.449 Pflegebedürftige in Heimen gepflegt.

In Prozentzahlen ausgedrückt: 68 % der Familien im Landkreis pflegen alleine bzw. mit Unterstützung von ambulanten Pflegediensten (70 % in Baden-Württemberg) und 32 % (30 % in Baden-Württemberg) der Pflegebedürftigen werden im Landkreis in Heimen versorgt.

Der Anteil der weiblichen Pflegebedürftigen im Landkreis Waldshut lag Ende 2011 bei 65 %. Der Anteil der pflegebedürftigen Männer lag damit bei 35 %. Das Pflegerisiko der Männer liegt bis zum Alter von 70-75 Jahren höher. Ab der Altersklasse der 75-80jährigen wendet sich das Blatt und in den älteren Altersklassen ist die Pflegehäufigkeit der Frau höher. Die Schere öffnet sich in jeder Altersklasse immer weiter.

Im Landkreis Waldshut zeigt die demographische Entwicklung auf, dass die Anzahl der älteren Menschen im Gegensatz zu den Jüngeren immer mehr zunimmt.

Beispielsweise betrug 1990 die Zahl der 65jährigen und älteren 22.368 Personen.

Im Jahr 2013 waren es bereits 33.337. Bei den 85jährigen lag 1990 die Anzahl bei 2.110 Menschen; 2013 waren es 4.337 Menschen.

Versorgungssituation im Landkreis Waldshut

Den älteren Pflegebedürftigen stehen 29 Alten- und Pflegeheime incl. 3 Pflegeheime für psychisch erkrankte Menschen mit ca. 1.656 Plätzen zur Verfügung, ca. ¼ beziehen Hilfe zur Pflege als Sozialleistungsanspruch.

Im Sommer/Herbst 2015 werden zwei weitere Pflegeeinrichtungen öffnen (Albbruck 60 Plätze und Waldshut-Tiengen mit 97 Plätzen). Das Matthias-Claudius-Haus in Waldshut-Tiengen baut momentan neu und wird zum Abschluss der Baumaßnahmen über 100 Pflegeplätze verfügen.

Im Landkreis kommen noch 6 separate Einrichtungen der Tagespflege hinzu mit ca. 100 Plätzen. Darüber hinaus bieten verschiedene Pflegeheime ebenfalls Tagespflege an, ca. 30 Plätze. Die häusliche Pflege wird durch 13 ambulante Pflegedienste erbracht.

Schließlich stehen im Landkreis 500 Betreute Wohnungen zur Verfügung. Im Sommer werden nochmals 89 Wohnungen hinzukommen.

Voraussichtlicher Bedarf an stationären Pflegeangeboten:

In der Vergangenheit hatte das Land Baden-Württemberg einen Landespflegeplan erstellt. Die letzte Fortschreibung erfolgte im Jahr 2007 mit Bedarfszahlen bis zum Jahr 2015. Der Altenplan des Landkreises wurde ebenfalls nicht weiter geschrieben. Die Pflegeheimförderung des Landes endete im Jahr 2010.

Die Einstellung der Fördermittel hatte zur Folge, dass die Altenhilfefachberatung des Landkreis i.d.R. nicht mehr zu Planungen der Heime hinzugezogen wird. Bei dem Bau eines Heimes ist die Abklärung mit der Heimaufsicht sowie der Baurechtsbehörde gesetzlich vorgeschrieben, jedoch nicht eine Benachrichtigung der Altenhilfeplanung des Landkreises.

Eine weitere Auswirkung der auslaufenden Förderung war, dass damit auch die Fortschreibung der Bedarfszahlen eingestellt wurde. Daraufhin haben der Städtetag und der Landkreistag in Eigeninitiative die Bedarfseckwerte bis 2020 fortgeschrieben, jüngst im Jahr 2013.

Hierbei gab es zwei Varianten. Die untere Variante wurde ausschließlich als ein Effekt des demographischen Wandels dargestellt. Die obere Variante bezieht die rückläufigen familiären Pflegepotenziale mit ein sowie eine moderate (über den demographisch bedingten Anstieg hinausgehende) Zunahme der Nachfrage nach stationären Pflegeangeboten ein. Die obere Variante wird für das wahrscheinlichste Szenario gehalten. Tatsächlich ist es jedoch im Landkreis Waldshut bereits im Jahr 2015 so, dass die „geplanten“ Bedarfszahlen für das Jahr 2020 von der Anzahl der tatsächlich vorhandenen Plätze schon „überholt“ sind. Ein Auszug aus den Bedarfseckwerten verdeutlicht dies:

Bedarf im Jahr	Dauerpflege	Dauerpflege	Dauerpflege
	Untere Variante	Obere Variante	Landkreis aktuell
2020	1.380	1.520	1.656

Bedarf im Jahr	Tagespflege	Tagespflege	Tagespflege
	Untere Variante	Obere Variante	Landkreis aktuell
2020	90	120	ca. 130

Unser Haus hat leider keinen aktuell belastbaren Überblick über die Belegungssituation in den vorhandenen Einrichtungen. Wir bitten die Einrichtungen immer wieder um Rückmeldungen über freie Plätze:

Der Landkreis lädt alle Heimleitungen ca. 1-2 jährlich zu den Heimleitertagungen ein, ein Forum für Fortbildung und Austausch von Erkenntnissen. In der Vergangenheit wurden die Heime mehrfach gebeten, ihre freien Plätze im Internet bekanntzugeben (beispielsweise in der Pflegebörse www.pflegeboersen.de oder im Gesundheitsnavigator der AOK www.aok-pflegeheimnavigator.de/). Leider sind nur wenige Heime dieser Aufforderung gefolgt.

Außerdem wurden/werden bei den Heimen Wartelisten geführt. Hierbei dürfte es sich teilweise auch um reine Interessentenlisten von Personen handeln, die sich vorsorglich angemeldet haben.

Unser Pflegestützpunkt erhält nur punktuell von einzelnen Heimen eine Mitteilung, wenn ein freier Platz zur Verfügung steht.

Eine Fragebogenaktion des Landkreistages im Frühjahr 2015 für die Heime, der auch die Nachfrage der freien Plätze erfasste, erzielte leider nur einen Rücklauf von etwa 1/3 der Heime im Landkreis.

Einen genauen Überblick über die Auslastung der Heime kann somit nicht gegeben werden.

Frau Birgit Goede-Pokrzywa, Abteilungsleiterin beim Amt für Soziale Hilfen, Behinderten- und Altenhilfe und zuständig für die stationäre Altenhilfe, wird in der Sitzung in einer Präsentation weitere Details beleuchten.

Dr. Martin Kistler
Landrat